

Jahresbericht 2013

Veröffentlichungsversion / Published Version
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Deutsches Institut für Menschenrechte

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2014). *Jahresbericht 2013* (Jahresbericht / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-437081>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



JAHRESBERICHT 2013



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

KONZEPT

Bettina Hildebrand

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell

LAYOUT

WEBERSUPIRAN.berlin

TITELFOTO

© Birgit Betzelt

Dezember 2014

ISBN 978-3-945139-63-9 (PDF)

ISBN 978-3-945139-67-7 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

ISSN 1869-0556 (Print)

© 2014 Deutsches Institut für Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten.

Jahresbericht 2013



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Vorwort

Die Weltkonferenz für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Wien 1993 war ein Meilenstein des internationalen Menschenrechtsschutzes. Die Unteilbarkeit und Gleichwertigkeit aller Menschenrechte wurden festgeschrieben und zu ihrem Schutz neue Institutionen – wie beispielsweise das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und Nationale Menschenrechtsinstitutionen – auf internationaler und nationaler Ebene geschaffen.

20 Jahre nach „Wien“ richteten das Deutsche Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte mit der Konferenz „Wien+20“ im April 2013 den Blick auf die heute für Deutschland bestehenden Herausforderungen für die Verwirklichung der Menschenrechte. Rund 300 in- und ausländische Gäste diskutierten über wirksame Bekämpfung von Rassismus, über soziale Menschenrechte, Flüchtlingsschutz, die Verwirklichung von Frauenrechten in und nach gewaltsamen Konflikten und Menschenrechte als Leitprinzip der Politik. Bacre Ndiaye, Direktor der Abteilung Menschenrechtsrat und Sondermechanismen im Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Genf, brachte es auf den Punkt: „Das Bekenntnis der Staaten zu den Menschenrechten in Realität umzuwandeln, ist vielleicht die bedeutendste Herausforderung unserer Zeit“.

Die Menschenrechte „nach Hause zu bringen“, ihre Verwirklichung durch den eigenen Staat zu fördern, ist Aufgabe der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Die Menschenrechte „nach Hause zu bringen“, ihre Verwirklichung durch den eigenen Staat zu fördern, ist die Aufgabe der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Hier setzt deshalb auch die Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte an: Es bringt die Anforderungen, welche die Menschenrechte an staatliches Handeln stellen, in den politischen Prozess in Deutschland ein. Denn Menschenrechte können nur dann „Realität“ werden, wenn sie systematisch als Maßstab staatlichen Handelns angewendet werden. Dies umfasst die Politikgestaltung, die Gesetzgebung, den Gesetzesvollzug sowie den gerichtlichen Schutz gegen Staatsorgane und das Handeln Privater. Menschenrechte setzen dem Staat Grenzen, und sie haben zugleich ein gestalterisches Potenzial. Menschenrechtlich ausgerichtete Politik stärkt Menschen in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhang. Menschenrechtsbildung leistet hierfür einen bedeutenden Beitrag.

Die Vor- und Nachbereitung der Überprüfung Deutschlands im sogenannten „Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren“ (Universal Periodic Review – UPR) war 2013 ein Arbeitsschwerpunkt des Instituts. Am 25. April fand in Genf im UN-Menschenrechtsrat die Sitzung zur Überprüfung der Menschenrechtslage in Deutschland statt. Als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands beteiligte sich das Institut unter anderem mit einem eigenen Bericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland am UPR-Verfahren. Die Empfehlungen, die Deutschland angenommen hat, bilden einen wichtigen Maßstab für die deutsche Menschenrechtspolitik in der neuen Legislaturperiode.

Das Bekenntnis der Staaten zu den Menschenrechten in Realität umzuwandeln, ist vielleicht die bedeutendste Herausforderung unserer Zeit.

Bacre Ndiaye

2013 hat das Institut zudem das neue Themenfeld „Menschenrechte und Wirtschaft“ abgesteckt. Es hat dafür geworben, dass Deutschland einen Nationalen Aktionsplan zur Implementierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet und umsetzt. Dieses Anliegen fand Eingang in den Koalitionsvertrag.

Auch im Jahr 2013 hat das Institut neue Herausforderungen aufgegriffen. Ein Auftrag des Landes Berlin prägte beispielsweise die Arbeit der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie führt eine Normenprüfung ausgewählter Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Berliner Landesrechts am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention durch. Dieser systematische, menschenrechtsorientierte Zugang zum Thema Normenprüfung ist für Deutschland einmalig.

Unser Jahresbericht gibt einen exemplarischen Einblick in die Arbeit des Instituts während des vergangenen Jahres. Unsere Website bietet die Möglichkeit zur vertieften Information über die bearbeiteten Themen, die Mitwirkung des Instituts in internationalen Netzwerken und Gremien des Menschenrechtsschutzes sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Denn, wie die Wiener Weltkonferenz verdeutlicht hat: Die Verwirklichung der Menschenrechte braucht alle – den Staat, die Zivilgesellschaft und die Nationale Menschenrechtsinstitution.

Berlin im Dezember 2014

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt

7 DAS INSTITUT

- 8 2013 im Überblick
- 10 Das Deutsche Institut für Menschenrechte
- 12 „Unsere Expertise ist gefragt“

17 FORSCHEN & BERATEN

- 18 Menschenrechtspolitik Inland/Europa
- 21 Menschenrechtsbildung
- 24 Menschenrechtspolitik international
- 27 Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
- 31 Bibliothek

33 KOMMUNIZIEREN & ADMINISTRIEREN

- 34 Kommunikation
- 36 Verwaltung

39 DATEN & FAKTEN

- 40 Jahresrechnung 2013
- 42 Veranstaltungen 2013
- 43 Unsere Partner bei Veranstaltungen
- 44 Publikationen 2013
- 48 Mitarbeitende 2013
- 50 Das Kuratorium

DAS INSTITUT

2013 im Überblick

JANUAR

Institutspublikationen jetzt „Open Access“

Das Institut veröffentlicht seine Publikationen nun auch in der Datenbank des sozialwissenschaftlichen Open-Access-Repositoriums des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (SSOAR). Dort werden sie hochgeladen, mit Metadaten beschrieben und mit einer Nutzungs- lizenz versehen. Sie erhalten dauerhafte Web-Adressen, sind langfristig verfügbar und werden auch in bekannten Open-Access-Suchmaschinen angezeigt.

FEBRUAR

Parlamentarisches Frühstück zum „Zugang zum Recht“

Das Institut lädt Ende Februar Abgeordnete des Bundestages zu einem Parlamentarisches Frühstück zum Thema „Zugang zum Recht für von Diskriminierung Betroffene“ ein. Das Gespräch erfolgt im Rahmen des dreijährigen Instituts-Projekts „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“.

MÄRZ

Deutschland im UPR-Verfahren des UN-Menschenrechtsrates

Ende März findet in Genf eine von der Nichtregierungsorganisation UPR Info organisierte Vorbereitungssitzung für die 16. UPR-Sitzung des UN-Menschenrechtsrates statt. Bei der 16. UPR-Sitzung im April wird Deutschland zum zweiten Mal vom UN-Menschenrechtsrat im Rahmen des UPR-Verfahrens (Universal Periodic Review, Deutsch „Universelles Periodisches Überprüfungsverfahren“) hinsichtlich der Lage der Menschenrechte überprüft. Das Institut stellt zentrale Bewertungen und Empfehlungen aus seinem UPR-Bericht an den UN-Menschenrechtsrat vor. Etwa 20 Staaten aus allen Weltregionen, vorrangig aus Europa, sind vertreten.

APRIL

Konferenz „Wien+20“

Aus Anlass des 20. Jahrestags der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien richten das Institut und das Forum Menschenrechte eine große Konferenz in Berlin aus. Diskutiert werden aktuelle Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz in Deutschland in folgenden Bereichen: Rassismus, soziale Menschenrechte, Flüchtlingsschutz, Frauenrechte, Menschenrechte als Leitprinzip der Politik.

MAI

Podiumsdiskussion zum Einsatz von Drohnen

Dürfen Staaten außerhalb von bewaffneten Konflikten Drohnen einsetzen? Wenn ja, welche völkerrechtlichen Auflagen schränken den Einsatz dieser tödlichen Waffen ein? Über diese und weitere Fragen diskutieren auf Einladung des Instituts Rainer Arnold, Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Anthony Dworkin, Senior Policy Fellow des European Council on Foreign Relations, Dr. Peter Rudolf, Senior Fellow der Stiftung Wissenschaft und Politik, und Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Potsdam. Dr. Wolfgang Heinz, Senior Policy Advisor des Instituts, moderiert die Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmenden.

JUNI

Institut fordert Abschaffung rassistischer Personenkontrollen

Rassistische Personenkontrollen durch die Bundespolizei verstoßen gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes und gegen internationale Menschenrechtsverträge. Deshalb fordert das Institut anlässlich der Veröffentlichung einer Studie zu „Racial Profiling“ ihre Abschaffung.

JULI**Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht einen Sammelband zum Thema „Gleichheit vor dem Recht“ und fordert den Gesetzgeber auf, die deutsche Rechtslage und Rechtspraxis hinsichtlich der rechtlichen Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen.

AUGUST**Menschenrechtsakademie zum Thema Kinderrechte**

Mitte August veranstaltet das Institut die 11. Menschenrechtsakademie „Nationaler und Internationaler Menschenrechtsschutz“ im Jugendbildungszentrum Blossin. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema Kinderrechte. 17 Mitarbeitende verschiedener NGOs, von Universitäten, Bundesministerien sowie sonstige Interessierte nehmen teil.

SEPTEMBER**Studie zum Schutz der Rechte älterer Menschen erschienen**

Aus Anlass des Internationalen Tages der Älteren stellt das Institut die neue Studie „Menschenrechte: Keine Frage des Alters?“ vor. Sie zeigt, dass die Rechte älterer Menschen in Deutschland häufig nicht beachtet oder verletzt werden und der Menschenrechtsschutz für Ältere gestärkt werden sollte. Denn bei dieser Gruppe besteht ein hohes Risiko, aufgrund des Alters diskriminiert zu werden, Einschränkungen der Selbstbestimmung zu erfahren und der Altersarmut ausgesetzt zu sein. Das Institut fordert daher, den menschenrechtlichen Schutz für Ältere auszubauen und plädiert für die Schaffung einer eigenen UN-Konvention für die Rechte Älterer.

OKTOBER**„Behinderung ist nur eine Eigenschaft – wie rote Haare“ – Lesung im Institut**

Lilian Masuhr und Ninia Binias vom Projekt Leidmedien, de nehmen die Besucherinnen und Besucher mit auf einen spannenden „Streifzug durch die behindernde Sprache“ und diskutieren mit ihnen über einen nicht-diskriminierenden Umgang mit Behinderung in der Sprache. Die Lesung findet im Rahmen der Langen Nacht der Bibliotheken in Berlin statt.

NOVEMBER**1. Werner Lottje-Lecture**

In Erinnerung an Werner Lottje, einen großen deutschen Visionär der Menschenrechtsarbeit, laden das Deutsche Institut für Menschenrechte und Brot für die Welt zur ersten Werner Lottje-Lecture in Berlin ein. Margret Sekaggya, UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen, hält einen Vortrag zum Thema „Wie kann die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern unterstützt werden?“

DEZEMBER**UN-Hochkommissarin für Menschenrechte im Institut**

Navanethem Pillay, die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, besucht das Institut. „Es ist mir wichtig, bei Besuchen in UN-Mitgliedstaaten immer auch die jeweilige Nationale Menschenrechtsinstitution aufzusuchen. Sie sind ein zentraler Baustein der innerstaatlichen Menschenrechtsarchitektur“, betont Pillay im Gespräch mit dem Institutsvorstand.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (A-Status gemäß Pariser Prinzipien der UN). Es trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in und durch Deutschland bei.

Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte bei innen- und außenpolitischen Entscheidungen berücksichtigt und internationale Menschenrechtsabkommen in Deutschland umgesetzt werden. Seine Aufgaben sind: Politikberatung, anwendungsbezogene Forschung zu Menschenrechtsthemen, Menschenrechtsbildung, Dialog und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Dokumentation und Information.

2009 wurde das Institut zusätzlich mit dem Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragt. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention schützt und fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begleitet die Umsetzung der Konvention in Deutschland kritisch und konstruktiv.

Das Institut arbeitet eng mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Grundrechteagentur zusammen. Es ist Mitglied des International Coordinating Committee for National Human Rights Institutions (ICC), Genf, und des European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI), Brüssel. Das Institut wirkt in der ENNHRI-Steuerungsgruppe mit und hat den Vorsitz im ENNHRI-Finanzausschuss inne. Als deutscher „Focal Point“ für die Berichterstattung zu Grundrechtsfragen an die Europäische Grundrechteagentur (FRA) führt das Institut rechtliche und qualitative Studien durch.

Wie ist das Institut organisiert?

Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Es ist politisch unabhängig und bestimmt selbst über die Ausrichtung seiner Arbeit. Die Richtlinien der inhaltlichen Arbeit legt ein 18-köpfiges Kuratorium fest. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medien. Die Arbeit des Instituts wird aus Mitteln von vier Bundesministerien – Justiz und Verbraucherschutz, Auswärtiges Amt, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Arbeit und Soziales – sowie aus Drittmitteln finanziert.

Wie arbeitet das Institut?

Das Institut berät Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsthemen, organisiert Fachgespräche, Seminare, Konferenzen und andere Veranstaltungen, führt Fortbildungen für Journalistinnen und Journalisten, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende in Parlamenten, Behörden, der Justiz, bei der Polizei und der Bundeswehr durch, veröffentlicht Studien, Stellungnahmen, Positionspapiere und Bildungsmaterialien zu menschenrechtlichen Fragen und verfasst gutachterliche Stellungnahmen für Gerichte in ausgewählten Fällen.

Zu welchen Themen arbeitet das Institut?

Schutz vor Folter und Misshandlung, Schutz vor Rassismus und anderer Diskriminierung, nationale und internationale Sicherheitspolitik und Menschenrechte, Menschenrechte von Frauen, Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei, Flucht, Migration und Integration, Kinderrechte, Rechte Älterer, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Recht auf Bildung, Religionsfreiheit, Rechte auf Wasser, Sanitärversorgung und Nahrung, Menschenrechte in der Entwicklungspolitik, Wirtschaft und Menschenrechte, Zugang zum Recht.

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Bibliothek des Instituts stellt neuere Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten bereit. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Zu den Online-Angeboten der Bibliothek gehören eine Dokumentation der wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente.html>

Die Bibliothek ist national sowie international vernetzt und Mitglied im European Coordination Committee on Human Rights Documentation (ECCHR).

Websites

Die fünf weitgehend barrierefreien Websites und der Newsletter des Instituts bieten umfassende Informationen zu Menschenrechtsthemen für unterschiedliche Zielgruppen.

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache/>
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Twitter

@DIMR_Berlin

„Unsere Expertise ist gefragt“

Der Vorstand des Instituts, Prof. Dr. Beate Rudolf und Michael Windfuhr, über aktuelle menschenrechtliche Herausforderungen in Deutschland, die besondere Positionierung des Instituts und Prioritätensetzung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde im Jahr 2001 als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands gegründet. Sind die menschenrechtlichen Herausforderungen gleich geblieben oder sind im Verlauf der 12 Jahre andere an ihre Stelle getreten?

Beate Rudolf: Manche Herausforderungen sind gleich geblieben, neue sind hinzugekommen. Immer wieder ringen wir etwa in der nationalen wie der internationalen Sicherheitspolitik, gerade bei der Bekämpfung des Terrorismus, um die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Nach wie vor gilt es, dem utopischen Versprechen absoluter Sicherheit entgegenzutreten und den Wert der menschenrechtlichen Freiheitsverbürgungen hochzuhalten sowie wirksame parlamentarische und gerichtliche Kontrolle einzufordern.

In den Anfangsjahren des Instituts ging es besonders darum, den absoluten Charakter des Folterverbots zu verteidigen. Heute steht vor allem an, die große Bedeutung des Rechts auf Privatheit und auf Datenschutz zu vermitteln ebenso wie die Notwendigkeit einer menschenrechtlichen Evaluierung von Sicherheitsgesetzen.

Leider steht rassistische Diskriminierung weiterhin ganz oben auf der menschenrechtlichen Agenda. Hier hat erfreulicherweise der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen zum Umgang mit institutionellem Rassismus wichtige neue Impulse gesetzt.

Auch im Feld der Menschenrechtsbildung ist noch längst nicht alles bestellt: Menschenrechtsbildung muss systematisch in die schulische Bildung integriert werden – das zeigte nicht zuletzt die Debatte um die Aufnahme des Themas sexuelle Vielfalt in den Bildungsplan Baden-Württembergs. Menschenrechtsbildung sollte auch systematisch in die Aus- und Fortbildung menschenrechtsrelevanter Berufe aufgenommen werden. Ganz deutlich ist seit 2006 mit der UN-Behindertenrechtskonvention der Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Wie Inklusion gelingen kann, ist der neue Dauerbrenner in Bund und Ländern.

Wie Inklusion gelingen kann, ist der neue Dauerbrenner in Bund und Ländern.

Welchen Herausforderungen muss sich die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik in Sachen Menschenrechte stellen?

Michael Windfuhr: Neue Herausforderungen stellen sich in der Außenwirtschaftspolitik – Stichworte Rüstungsexporte und Exportkredite – und im Kontext der notwendigen Rechenschaftslegung für das Handeln Deutschlands mit Wirkungen jenseits der eigenen Staatsgrenzen, insbesondere für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Weltweit rückt auch das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte immer stärker in den Blick. Hier geht es um Fragen, wie einerseits wirtschaftliche Akteure stärker zum Schutz der Menschenrechte beitragen, und andererseits, wie Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen wirksam verhindert und sanktioniert werden können. Deutschland steht beispielsweise jetzt vor der Aufgabe, die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten durch einen Nationalen Aktionsplan umzusetzen.

Was kann eine Nationale Menschenrechtsinstitution wie das Institut zur Verwirklichung der Menschenrechte beitragen?

Beate Rudolf: Im Jahr 1993 empfahlen die Vereinten Nationen allen Staaten die Schaffung unabhängiger Nationaler Menschenrechtsinstitutionen entsprechend den sogenannten Pariser Prinzipien. Diese Institutionen sollen die Menschenrechte „nach Hause bringen“ – also dazu beitragen, dass der jeweils eigene Staat die Menschenrechte verwirklicht. Der Bundestag hat sich das im Jahr 2000 zu eigen gemacht und sich dafür entschieden, eine Institution zu schaffen, die durch anwendungsbezogene Forschung, Beobachtung der Menschenrechtssituation, Politikberatung, Dokumentation und Förderung der Menschenrechtsbildung die Umsetzung der Menschenrechte in Deutschland und durch Deutschland voranbringt. Das Institut hat eine spezifische Kompetenz in Fragen des internationalen Menschen-

rechtsschutzes und in Fragen des Transfers der menschenrechtlichen Normen in die nationale Rechtsordnung. Wir können heute mit einigem Stolz sagen, dass unsere Expertise gefragt ist – vom Bundestag, den Ministerien, dem Bundesverfassungsgericht, den Ländern, von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen sowie von europäischen und internationalen Menschenrechtsgremien.

Was unterscheidet das Institut von anderen Menschenrechtsakteuren?

Michael Windfuhr: Das Institut unterscheidet sich dadurch, dass es unabhängig und ausschließlich den Menschenrechten verpflichtet ist. Wir sind weder parteipolitisch orientiert oder abhängig, noch vertreten wir Menschen, deren Rechte verletzt werden, wie es klassisch Nichtregierungsorganisationen tun. Damit können wir wirkungsvoll zwischen Staat und Zivilgesellschaft eine Brücke schlagen. Dank unserer Mitwirkung in den Monitoring-Verfahren der UN-Menschenrechtsgremien können wir den Austausch zwischen der internationalen und der innerstaatlichen Ebene verbessern. Auf diese Weise tragen wir zur Fortentwicklung der Menschenrechte und zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes bei.

Beate Rudolf: Wir verstehen uns außerdem als Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Menschenrechte in Deutschland. Wir erkennen und analysieren menschenrechtliche Problemlagen, bestimmen genau die menschenrechtlichen Maßstäbe und erarbeiten uns eine gute Kenntnis der Anwendungswirklichkeit, um praxistaugliche Lösungen und Verbesserungen vorschlagen zu können. Eine gesicherte institutionelle finanzielle Förderung ist hierfür essentiell. Sie erlaubt es uns, eine menschenrechtliche Problematik in der Tiefe und über längere Zeit zu bearbeiten.

Wie unabhängig kann das Institut arbeiten, wenn es zu großen Teilen aus den Etats verschiedener Bundesministerien finanziert wird und sich zudem um Drittmittel bemüht?

Michael Windfuhr: Das Institut erhält eine sogenannte „institutionelle Förderung“. Das bedeutet, dass weder der Haushaltsgesetzgeber noch die vier Ministerien dem Institut Vorgaben für die inhaltliche Arbeit machen können – wie das auch die Pariser Prinzipien der Verein-

ten Nationen festlegen. Das Institut ist also frei, die Gegenstände und Methoden seiner Arbeit zu bestimmen, um seinen Zweck als Nationale Menschenrechtsinstitution zu erfüllen. Weitere unverzichtbare Elemente zur Sicherung der unabhängigen Arbeit einer Nationalen Menschenrechtsinstitution sind nach den Pariser Prinzipien die institutionelle und personelle Unabhängigkeit. Das Institut ist daher eine eigenständige Einrichtung, die beispielsweise auch nicht in eine staatliche Institution eingegliedert werden dürfte. Die Institutsleitung kann auch nicht durch die Regierung bestellt werden, sondern wird satzungsgemäß von einem Kuratorium ausgewählt. Im Kuratorium sitzen neben zwei Abgeordneten des Deutschen Bundestages Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Deutschen Behindertenrats sowie der Wissenschaft und der Medien.

Vor welchen institutionellen Herausforderungen steht das Institut heute?

Beate Rudolf: National wie international steigen die Erwartungen an Nationale Menschenrechtsinstitutionen: In Deutschland wächst die Nachfrage der Länder nach unseren Beratungsleistungen. Die gute Vernetzung des Instituts mit der hiesigen Zivilgesellschaft lässt uns bislang nicht bearbeitete Menschenrechtsprobleme erkennen. Damit verbunden sind aber auch wachsende Forderungen, wir mögen uns mit diesen Problemen befassen. Dieselbe Erfahrung macht die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Haus.

Michael Windfuhr: Wir müssen mit dem Spannungsverhältnis umgehen, das zwischen der Vielzahl an Menschenrechtsproblemen, die wir erkennen und die an uns herangetragen werden, und den begrenzten finanziellen Ressourcen besteht. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr einen Strategieplanungsprozess durchgeführt, in dem wir die institutionellen Prioritäten in Bezug auf unsere Kernfunktionen Fördern, Schutz und Monitoring identifiziert haben.

Beate Rudolf: Hinzu kommen die internationalen Erwartungen: Das Institut hatte sich im Jahr 2013 der turnusmäßigen internationalen Überprüfung seiner Unabhängigkeit zu unterziehen. Sehr gefreut haben uns dabei die positiven Bewertungen der Institutsarbeit, die zivilgesellschaftliche Organisationen im Verfahren ein-

gereicht haben. Auch der Akkreditierungsausschuss der Internationalen Dachorganisation der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen hat seine Anerkennung für unsere Arbeit ausgesprochen. Allerdings hat er zugleich – nicht überraschend – nachdrücklich eingefordert, dass das Institut endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, wie dies die Pariser Prinzipien verlangen. Hierzu haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verpflichtet. Wir sind zuversichtlich, dass diese institutionelle Herausforderung bald gemeistert sein wird.

Wenn Sie auf das Jahr 2013 zurückblicken, welche Menschenrechtsfragen standen im Vordergrund Ihrer Arbeit?

Beate Rudolf: Vieles ist schon angeklungen. Wir haben uns für die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen, die zu rassistischer Diskriminierung führen („racial profiling“), eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Entscheidung des UN-Antirassismus-Ausschusses im „Fall Sarrazin“ haben wir dafür geworben, die Justiz dafür zu sensibilisieren, dass rassistisches Gedankengut nicht nur im rechtsextremen Spektrum, sondern auch in allen Gesellschaftsschichten existiert. In der Sicherheitspolitik stand die Trennung von Polizei- und Geheimdienstarbeit bei Verbunddateien wie der Antiterrordatei im Vordergrund.

Für die kommende Legislaturperiode haben wir zudem einen Maßnahmenplan zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung entwickelt. Mit einer grundlegenden Studie haben wir die Menschenrechte Älterer auf die nationale Agenda gesetzt. Wir haben ferner versucht, die Politik zu einer Fortentwicklung der Nationalen Stelle gegen Folter zu bewegen, um die Prävention von Misshandlung zum Beispiel in Gefängnissen, Pflegeeinrichtungen, Psychiatrie oder Kindergewahrsam zu stärken. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat sich intensiv mit der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der Länderebene befasst – so hat sie für Berlin landesrechtliche Normen auf die Konformität mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hin überprüft, den Hessischen Aktionsplan evaluiert und die Umsetzung des Brandenburgischen Maßnahmenpakets begleitet.

Das Institut hat weiterhin den Aufbau eines Brüsseler Büros für den Dachverband der Nationalen Menschenrechtsinstitution in Europa vorangetrieben, um gemeinsam mit den Schwesterinstitutionen in der Zukunft besser auf die menschenrechtlich hoch relevante Arbeit der EU und des Europarats einwirken zu können.

Michael Windfuhr: Das zwanzigjährige Jubiläum der Wiener Weltmensenrechtskonferenz haben wir gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte genutzt, um die Defizite, die bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland noch bestehen, mit Gästen aus dem In- und Ausland zu diskutieren. Gemeinsam mit der europäischen Dachorganisation der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) haben wir in zwei Fachgesprächen in Berlin und Brüssel die Auswirkungen der europäisch verordneten Sparmaßnahmen auf die Bevölkerungen in Griechenland, Spanien und Irland in den Blick genommen. In der Folge wird es darum gehen, bei der EU-Kommission, aber auch im EU-Parlament, dafür zu werben, die Sparmaßnahmen so auszugestalten, dass negative Effekte auf die Menschenrechte vermieden werden.

2013 haben wir zudem das für das Institut neue Themenfeld Menschenrechte und Wirtschaft abgesteckt. Dabei stand zum einen die Auseinandersetzung mit der Praxis der Außenwirtschaftsförderung im Vordergrund, zum anderen haben wir dafür geworben, dass Deutschland einen Nationalen Aktionsplan zur Implementierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet und umsetzt. Dieses Anliegen fand Eingang in den Koalitionsvertrag. Die grenzüberschreitende Kooperation mit anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NHRI) im Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte war zudem Schwerpunkt der Präsentation der NHRI bei der UN-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten im Dezember 2013 in Genf.

2013 haben wir das neue Themenfeld Menschenrechte und Wirtschaft abgesteckt.

The background features a light gray gradient with several large, overlapping white shapes. These shapes include a large circle at the top left, a large semi-circle at the bottom left, and a large, irregular shape on the right side. The text is centered over these shapes.

**FORSCHEN &
BERATEN**

„Wirksamer Menschenrechtsschutz verlangt Zugang zum Recht“

Dr. Petra Follmar-Otto, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa, über Barrieren beim Zugang zum Recht in Deutschland und Wege zur Überwindung

Wirksamer Menschenrechtsschutz verlangt Zugang zum Recht. Denn Menschenrechte sind als individuelle Rechte darauf angelegt, von den Rechtsträgerinnen und Rechtsträgern eingefordert und gerichtlich durchgesetzt werden zu können.

Viele Nationale Menschenrechtsinstitutionen weltweit haben den expliziten Auftrag, in Einzelfällen, in denen Menschen eine Verletzung ihrer Menschenrechte vortragen, tätig zu werden – durch Beratung, Schlichtung, Unterstützung in Gerichtsverfahren oder durch quasi-gerichtliche Entscheidungen. Dies ist eine Ausprägung der Schutzfunktion dieser Institutionen. Das Institut als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands hat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt darauf gelegt, seine Schutzfunktion durch strukturelle Maßnahmen und Projekte zu stärken und dadurch dazu beizutragen, dass Menschen ihre Menschenrechte in Deutschland besser einfordern und gerichtlich durchsetzen können. Die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa hat daher 2013 ihre Forschung und Politikberatung zu Menschenrechtsfragen in Deutschland verzahnt mit der Bearbeitung menschenrechtsrelevanter Einzelfälle vor Gerichten und der menschenrechtlichen Qualifizierung der juristischen Berufe in Deutschland.

Stärkung der Anwaltschaft

Für die Rechtsdurchsetzung und Mobilisierung der Menschenrechte in Deutschland braucht es eine kompetente Anwaltschaft. Das dreijährige Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ will die Handlungskompetenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Bezug auf den praktischen Menschenrechtsschutz stärken, sie für einen menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz sensibilisieren und zum Diversity-Kompetenzaufbau in der Anwaltschaft beitragen. Das Projekt wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Im zweiten Projektjahr wurden eine Vielzahl von Seminaren und Vortragsveranstaltungen für Fachanwältinnen und Fachanwälte im Arbeits- und Sozialrecht, für die allgemeine Anwaltschaft, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und für die gewerkschaftliche Rechtsberatung durchgeführt, an denen insgesamt über 600 Personen teilnahmen. Publikationen in Fachzeitschriften und die

Entwicklung von Online-Ressourcen für die Anwaltschaft wirkten weit über den Kreis der Teilnehmenden hinaus. Zudem konnte ein hochrangiger Projektbeirat gewonnen werden, der zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Verankerung der Themen Menschenrechte und Diversity in den Institutionen der Anwaltschaft beiträgt. Durch das Projekt gewinnt das Institut zudem einen vertieften Einblick in Barrieren beim Zugang zum Recht in Deutschland, die auch in Justiz und Anwaltschaft wirken.

Amicus-Curiae-Stellungnahmen

Mit Amicus-Curiae-Stellungnahmen interveniert die Abteilung auf eigene Initiative oder auf Einladung des Gerichts in Verfahren, in deren Zentrum menschenrechtliche Fragestellungen in Deutschland stehen. Ziel dieser Stellungnahmen als unabhängige Dritte ist es, die Wahrnehmung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands durch die Gerichte verschiedener Rechtszweige und Instanzen zu befördern. Durch das Aufgreifen exemplarischer Verfahren werden strukturelle menschenrechtliche Problemlagen in Deutschland sichtbar, und sie eröffnen die Chance, über den Einzelfall hinaus die Situation vieler Betroffener zu verändern.

Es erfordert hohe Flexibilität, um auf exemplarische Einzelfälle reagieren zu können. Würde die Abteilung auf jedes aktuelle Verfahren reagieren, könnte das nur auf Kosten ihrer strategischen Ausrichtung geschehen. Daher werden nur Fälle innerhalb der thematischen Arbeitslinien der Abteilung aufgegriffen und die Stellungnahmen in exemplarischen Verfahren mit anderen, strukturorientierten Arbeitsmethoden des Instituts verschränkt.

Das Projekt ermöglicht einen vertieften Einblick in Barrieren beim Zugang zum Recht in Justiz und Anwaltschaft.

Mit der Entwicklung einer Praxis von Amicus-Curiae-Stellungnahmen zu Menschenrechtsfragen vor Gerichten unterschiedlicher Instanzen betritt das Institut in Deutschland Neuland.

So schloss sich im Jahr 2013 an die Amicus-Curiae-Stellungnahme in einem Einzelfall von „racial profiling“ durch die Bundespolizei vor einem Oberverwaltungsgericht eine Studie an. Sie beschäftigt sich mit den der Praxis des „racial profiling“ zugrundeliegenden Ermächtigungsgrundlagen im Bundespolizeigesetz und gibt Empfehlungen an Politik, Gerichte und Polizeipraxis. Nachdem das Institut vor dem Bundesverfassungsgericht Stellung zu den menschenrechtlichen Anforderungen an das Asylbewerberleistungsgesetz genommen hatte, beriet es die Bundesregierung nach dem Urteil zum Referentenentwurf für ein neu zu fassendes Gesetz. Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Neufassung des Antiterrordateigesetzes – in der mündlichen Verhandlung war das Institut ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen – sowie den Änderungsbedarf in weiteren Gesetzen in Bund und Ländern analysierte das Institut in einem Policy Paper.

Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt

Mit der Entwicklung einer Praxis von Amicus-Curiae-Stellungnahmen zu Menschenrechtsfragen vor Gerichten unterschiedlicher Instanzen betritt das Institut in Deutschland Neuland. Während wir in den thematischen Linien der Abteilung das Handlungsinstrumentarium zur Erreichung der strategischen Ziele um unabhängige Stellungnahmen erweitert haben, wollen wir im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt exemplarisch eine systematische Praxis solcher Stellungnahmen zur Stärkung des Zugangs zum Recht für Betroffene entwickeln. Dazu werden in Werkstattgesprächen mit Nichtregierungsorganisationen und Anwältinnen und Anwälten menschenrechtlich relevante Fragen im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt verifiziert und gezielt nach geeigneten Verfahren gesucht, die mit Amicus-Curiae-Stellungnahmen begleitet werden können.

Zudem wollen wir Erfahrungen zu Strategien gewinnen, die auch auf andere thematische Arbeitsbereiche des Instituts übertragen werden können.

Forschung zu Barrieren im Zugang zum Recht

Als deutscher „Focal Point“ für die Berichterstattung zu Grundrechtsfragen an die Europäische Grundrechteagentur (FRA) führte die Abteilung mehrere umfangreiche rechtliche und qualitative Studien durch, die Aufschluss über Barrieren im Zugang zum Recht in Deutschland geben – für Betroffene von Datenschutzverletzungen, hinsichtlich der Kindergerechtigkeit der Justiz in straf- und familienrechtlichen Verfahren und für Betroffene von schwerer Arbeitsausbeutung. Von den durch diese Forschung gewonnenen Erkenntnissen kann die Abteilung in der eigenen thematischen Arbeit weiter profitieren.

„Ziel der Menschenrechts- bildung ist es, eine Kultur der Menschenrechte zu fördern“

Dr. Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung, über echte Bildungsgerechtigkeit und die Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Schulgesetzen

Sandra Reitz, Sie haben im vergangenen Jahr die Leitung der Abteilung Menschenrechtsbildung im Institut übernommen. Was haben Sie sich vorgenommen? Welche Akzente möchten Sie in den nächsten Jahren setzen?

Zunächst müssen wir unsere strategische Ausrichtung noch näher bestimmen. Wir bauen dabei auf der Dachstrategie des Instituts auf, in der Menschenrechtsbildung prominent verankert ist. Was jetzt schon klar ist: Wir bieten wieder Netzwerktreffen an, um verschiedenen Akteuren der Menschenrechtsbildung in Deutschland Austausch und Professionalisierung besser zu ermöglichen. Auch die Menschenrechtsakademie, ein offenes Bildungsangebot für alle an Menschenrechtsfragen Interessierten, ist wieder im Programm. Ein Angebot, das in dieser Form einmalig ist.

Zur Professionalisierung der Menschenrechtsbildung gehört aber auch die Entwicklung von Qualitätskriterien. Daher werden wir uns damit prioritär auseinandersetzen. Thematisch werden uns Inklusion und menschliche Vielfalt die nächste Zeit begleiten. Hierbei gilt es auch, kritisch zu überprüfen, wie inklusiv und divers Menschenrechtsbildung angeboten wird. Zudem wollen wir stärker als bisher in die Politikberatung gehen.

Menschenrechtsbildung und Politikberatung – passt das zusammen?

Wenn es darum geht, Menschenrechtsbildung möglichst flächendeckend in Deutschland anzubieten, ist die Politikberatung ein notwendiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Es gilt, Menschenrechte sowohl inhaltlich in den Bildungsplänen als auch als Bildungsziel in den Schulgesetzen zu verankern. Die Lehrpersonen benötigen entsprechende Aus- und Weiterbildung, ebenso diejenigen, die in der außerschulischen Bildung und in anderen relevanten Berufsfeldern tätig sind, wie Polizei, Justiz, im Gesundheitssektor oder in der Sozialen Arbeit.

Es ist inspirierend, dass es engagierte Personen gibt, die bereits sehr erfolgreich Menschenrechtsbildung betreiben, aber um dies nachhaltig zu verankern, benötigen wir entsprechende Strukturen, Ressourcen und verbindliche Vorgaben seitens der Politik.

Das Recht auf Bildung umfasst auch das Recht auf Menschenrechtsbildung. Was verbindet, was unterscheidet die beiden Rechte voneinander?

Das Recht auf Bildung gilt als „Empowerment“-Recht. Bildung soll dazu befähigen, am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben. Deshalb ist es so wichtig, dass der Zugang zu Bildung, ebenso wie die Bildungsinhalte und -methoden möglichst barriere- und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Nur dann kann von echter Bildungsgerechtigkeit gesprochen werden.

Ziel der Menschenrechtsbildung ist es, eine Kultur der Menschenrechte zu fördern. So steht es auch in der Deklaration zu Menschenrechtsbildung und -training, die 2011 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Diese bekräftigt insbesondere das Recht auf den Zugang zu Menschenrechtsbildung und hebt hervor, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Förderung und Bereitstellung von Menschenrechtsbildung tragen, „die in einem Geist der Partizipation, Inklusion und Verantwortung zu entwickeln und umzusetzen ist“ (Artikel 7).

Menschenrechtsbildung beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Verständnis der Menschenrechte und relevanter Schutzinstrumente. Es geht zweitens um Bewusstsein, Reflexion und Diskussion von Einstellungen und Haltungen. Drittens ist die sogenannte Handlungsebene wichtig: Lernende werden zum Handeln und zum emanzipatorischen Denken befähigt mit dem Ziel, sich für die eigenen und für die Rechte anderer einzusetzen.

Menschenrechte sollten inhaltlich in den Bildungsplänen und als Bildungsziel in den Schulgesetzen verankert werden.

Die Abteilung Menschenrechtsbildung hat in den vergangenen Jahren das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ entwickelt und Multiplikatoren in der Anwendung dieses Webangebots geschult. Das Projekt läuft bis Mitte 2015. Welche Erfahrungen haben Sie bisher damit gemacht?

Der Begriff der Inklusion hat in den vergangenen Jahren in der pädagogischen Fachdebatte wie auch auf Ebene des internationalen Menschenrechtsschutzsystems zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ www.inklusion-als-menschenrecht.de, gefördert aus Mitteln der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, ist das erste umfassende Bildungsmaterial dieser Art für die allgemeine Pädagogik. Es kann von Menschen genutzt werden, die sich für die Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte interessieren.

Durch Workshops und Vernetzungsarbeit konnten wir viele Menschen erreichen, die unterschiedliche Aspekte des Handbuchs in ihre tägliche Arbeit aufnehmen. Viele nutzen die Biografien, die zeigen, dass Menschen mit Behinderungen starke Vorbilder sein können. Andere Methoden sensibilisieren den Blick für Barrieren im Alltag. So konnte die menschenrechtliche Perspektive auf Inklusion gestärkt werden.

Sie arbeiten auch im Feld Kinderrechte. Ist der Weg zu den Kinderrechten zwangsläufig, wenn man sich mit Bildung beschäftigt? Was steht im Fokus Ihrer Arbeit?

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bietet sich der Zugang über Kinderrechte an. So erfahren sich die Lernenden deutlich als Rechtssubjekte, und der „Empowerment“-Gedanke kann sich entfalten. Wir betreiben einerseits Politikberatung zu Kinderrechten in Deutschland und bieten entsprechende Materialien an, wie den *Compasito*, ein Handbuch für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Andererseits entwickeln wir im Rahmen einer Kooperation mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) Fortbildungen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Materialien aus dem deutschsprachigen Raum

Das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ ist das erste umfassende Bildungsmaterial zum Thema für die allgemeine Pädagogik.

konnten für Fortbildungen in Kirgisistan, Guatemala und Burkina Faso angepasst werden. Umgekehrt wird durch das Projekt unser Materialien- und Erfahrungsschatz auch für die Vermittlung der Kinderrechte in Deutschland bereichert. Die beiden Arbeitsfelder befruchten sich also gegenseitig.

Mittel- bis langfristig wollen wir näher untersuchen, wie die Kinderrechtskonvention im deutschen Bildungsbereich umgesetzt wird: Werden Kinderrechte überhaupt vermittelt und wenn ja, wie? Wie sehr können Kinder und Jugendliche ihre Partizipationsrechte im Bildungsbereich wahrnehmen, welche Modellprojekte, welche Barrieren gibt es?

Hierbei kann natürlich auf bereits bestehende Erfahrungen zurückgegriffen werden, die durch Projekte wie „Demokratie lernen & leben“ gesammelt wurden. Bedarf sehen wir vor allem bei der Frage, wie Bildung und Mitbestimmung noch inklusiver und vielfaltsbewusster gestaltet werden kann.

„Wie man Projekte der Entwicklungszusammenarbeit menschenrechtsbasiert auswerten kann – dazu gibt es in Deutschland bislang kaum Erfahrung“

Dr. Anna Würth, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik international, über Politikberatung für eine an den Menschenrechten ausgerichtete deutsche Entwicklungspolitik

Warum beschäftigt sich das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Entwicklungspolitik?

Als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands interessiert uns natürlich vor allem, wie die Menschenrechte in Deutschland umgesetzt werden. Die Menschenrechtsverträge verpflichten den deutschen Staat aber auch, das eigene außen- und entwicklungspolitische Handeln ebenfalls menschenrechtlich auszurichten.

Diese so genannten extraterritorialen Verpflichtungen besagen, dass Deutschland durch sein auswärtiges Handeln die Menschenrechte nicht verletzen darf und dafür sorgen muss, dass Dritte, zum Beispiel Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, dies im Ausland auch nicht tun. Und letztlich verlangen sie, dass die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands dazu beiträgt, dass die Menschenrechte in dem jeweiligen Partnerland besser umgesetzt werden. Dies sind die Ansatzpunkte für das Institut, sich mit Entwicklungspolitik zu beschäftigen.

Was heißt Menschenrechtsorientierung in der Entwicklungszusammenarbeit praktisch?

Am besten lässt sich das an einem Beispiel erläutern: Ein entwicklungspolitisches Projekt zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in einem Partnerland ist gescheitert. Ein Grund für das Scheitern: Nur wenige Personen konnten sich den vom Projekt geplanten Haus-Anschluss für qualitativ gutes Trinkwasser leisten. Wie kann so etwas passieren? Was wurde falsch geplant? Und was ist der Vorteil einer menschenrechtsorientierten Planung?

Menschenrechtsorientierte Entwicklungspolitik setzt an bei denjenigen, die am wenigsten in der Lage sind, ihr Recht auf Zugang zu Trinkwasser zu beanspruchen, und analysiert, warum das so ist. Oft sind solche Bevölkerungsgruppen insgesamt ausgegrenzt; sei es aufgrund ihres gesundheitlichen Status, zum Beispiel einer Behinderung, sei es aufgrund ihres sozialen Status oder anderer Faktoren.

Wenn solche Faktoren nicht in die Planung einbezogen werden, drohen Vorhaben der Entwicklungspolitik von den jeweiligen Mittelschichten oder Eliten „gekapert“ zu werden, weil nur diese in der Lage sind, an ihren Fröh-

Die Menschenrechtsverträge verpflichten den deutschen Staat, sein außen- und entwicklungspolitisches Handeln menschenrechtlich auszurichten.

ten – hier im Beispiel an der häuslichen Trinkwasserversorgung – teilzuhaben. Eine Entwicklungspolitik, die Armut wirksam und nachhaltig bekämpfen will, sollte solche Effekte vermeiden; die Menschenrechtsorientierung hilft ihr dabei.

Wie trägt das Institut dazu bei, dass sich deutsche Außen- und Entwicklungspolitik an den Menschenrechten ausrichtet?

Viele Entwicklungsfachkräfte arbeiten in Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig und schwerwiegend verletzt werden; sie haben Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, die hier wie dort systematische Lobbyarbeit für die Verbesserung der Menschenrechtssituation betreiben und auch von den Geberländern ein entsprechendes Eintreten für die Menschenrechte verlangen. Solche Kontakte machen die Entwicklungszusammenarbeit zwar nicht automatisch menschenrechtsorientiert, aber für menschenrechtliche Fragen doch sensibler als die beispielsweise Innen-, Renten-, Bildungs- oder Migrationspolitik.

Genau an dieser Sensibilität setzen wir in unserer Arbeit an; sie zeigt sich unter anderem an der gestiegenen Nachfrage nach Beratung, wie Entwicklungsfachkräfte ihre Arbeit menschenrechtsorientiert umsetzen können. So arbeitet das Institut im Feld der Entwicklungszusammenarbeit vorwiegend politikberatend und stark an den Bedarfen der Fachkräfte orientiert.

Wo sehen Sie Erfolge dieser Politikberatung?

Ähnlich wie in der Lobbyarbeit sind Erfolge in der Politikberatung schwer darzustellen, da an einer Politikveränderung immer viele beteiligt sind und sie immer mehrere Gründe hat. Nun, wir sehen eine Bewegung in

der Entwicklungspolitik: Erst seit 2011 gibt es eine explizite Strategie zu Menschenrechten, die für alle Vorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit verbindlich ist. Das ist ein großer Fortschritt. Die Inhalte dieser Strategie haben wir stark mitgeprägt.

2013 haben wir uns vor allem auf die Beratung hinsichtlich der Prozesse konzentriert, die zur Umsetzung der Strategie notwendig sind. Dazu gehörten zum Beispiel die Entwicklung von Leitlinien für Fachkräfte, wie sie Vorhaben prüfen und aufsetzen müssen, um eine Menschenrechtsorientierung zu sichern, und die Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte, wie sie in den jeweiligen Sektoren die Orientierung an den Menschenrechten praktisch umsetzen können. Hier waren wir federführend an der Entwicklung eines entsprechenden Online-Kurses beteiligt.

Seit 2013 arbeiten und beraten wir auch zu der Frage, wie man Projekte der Entwicklungszusammenarbeit menschenrechtsbasiert auswerten kann – dazu gibt es bislang in Deutschland kaum Erfahrung.

Was sind bleibende Herausforderungen?

Entwicklungsvorhaben sollen der Bevölkerung in Partnerländern zu Gute kommen. Diese hat aber bislang kaum institutionalisierte Möglichkeiten, zu Fehlentwicklungen in oder im Umfeld von Vorhaben Rückmeldung zu geben.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit in 2013 stand die Beantwortung der Frage, wie ein menschenrechtskonformer Beschwerdemechanismus für Menschen in Partnerländern ausgestaltet sein muss, damit diese sich bei einer Instanz in Deutschland beschweren und Abhilfe erhalten können. Hier ging es neben der Frage der Ausgestaltung vor allem auch um die Beratung der Politik in der Frage der Umsetzung eines solchen Mechanismus. Klagewege im Partnerland sind oft verstellt, Schlichtungsstellen existieren meist nicht, und der Weg vor ein deutsches Gericht ist in der Regel zu weit.

Ohne einen solchen Beschwerdemechanismus bleibt die Menschenrechtsorientierung in der Entwicklungspolitik unvollständig, denn es fehlt die menschenrechtlich gebotene Rechenschaft der deutschen Entwicklungspolitik gegenüber denen, denen sie zu Gute kommen soll.

Was sind kommende Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Strategisch richten wir unsere Arbeit so aus, dass wir weiterhin Beratung für die deutsche Entwicklungspolitik und die von ihr geförderten Vorhaben anbieten und dies zunehmend mit der Arbeit an internationalen, Standards setzenden Prozessen verbinden. Denn es ist sinnvoll, beispielsweise an der Neuformulierung der Millenniumsentwicklungsziele oder an der Verabschiedung der Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Rechtes auf Nahrung mitzuwirken, da solche internationalen Ziele und Richtlinien, auf die sich die Staaten einigen, entscheidend dazu beitragen können, die Menschenrechtssituation von Millionen von Menschen zu verbessern.

„Ob die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelingt, entscheidet sich zu einem großen Anteil auf der Landesebene“

Ein Blick in 16 Orchestergräben: Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, zur Frage, warum die Umsetzung der Konvention auf Landesebene zentral ist

Die Monitoring-Stelle überwacht die Umsetzung der Konvention in Bund und Ländern.

Ob die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gelingt, entscheidet sich zu einem großen Anteil auf der Landesebene. Gleich ob Barrierefreiheit von Gebäuden, gemeinsamer Unterricht in der Schule oder die Sicherung von Gewaltfreiheit in der Psychiatrie – all diese Vorhaben berühren Bereiche, in denen Länder die Verantwortung tragen.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 eingerichtet im Deutschen Institut für Menschenrechte, hat deshalb von Anfang an auch die Länder im Blick. Denn sie ist deutschlandweit die zentrale Stelle, die für die Umsetzung der Konvention in Bund und Ländern zuständig ist und eine kohärente wie vergleichende Sicht auf die Entwicklungen für Bund und Länder bieten kann. Die Länder nutzen alle die UN-Behindertenrechtskonvention als Maßstab. Die Notenblätter, übertragen gesprochen, sind also überall dieselben, aber die Musik in 16 Orchestergräben des Föderalismus wird überall anders gespielt.

Gesetzte Maßstäbe für inklusive Bildung neu anlegen

Seit Inkrafttreten der UN-BRK im März 2009 beherrscht das Thema Inklusion in der Schule die öffentliche Wahrnehmung. Die Monitoring-Stelle hat von Beginn an dazu beigetragen, staatliche Stellen über die Bedeutung des Rechts auf inklusive Bildung und die Tragweite der mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Pflichten zu informieren. Mit einzelnen Ländern ist sie in intensive Beratungsprozesse eingetreten, hat Schulbesuche durchgeführt und sich im UNESCO-Expertenkreis Inklusive Bildung engagiert.

Eng verbunden mit der Arbeit 2013 ist die Stellungnahme zu den sonderpädagogischen Leitlinien der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2011, in deren Zuge die Monitoring-Stelle Eckpunkte für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems im Bereich der schulischen Bildung formuliert hat. Ein Teil dieser Eckpunkte waren Grundlage einer von der Monitoring-Stelle in Auftrag

gegebenen Studie, die zu prüfen hatte, inwieweit die Schulgesetze in den 16 Ländern den in den Eckpunkten formulierten menschenrechtlichen Anforderungen (Stichtag 1.12.2013) entsprechen.

Ländervergleichende Perspektiven

Darüber hinaus hat die Monitoring-Stelle 2013 begonnen, sich mit der Umsetzung der Konvention in den Ländern noch intensiver auseinanderzusetzen. In diesem Zuge veröffentlicht sie auf der Website vergleichende Darstellungen, beispielsweise in Bezug auf die Aktionspläne und die von einzelnen Ländern erarbeiteten Maßnahmenpakete, mit denen die Umsetzung der UN-BRK zielführender und koordinierter erfolgen soll.

Die Empfehlungen der Monitoring-Stelle, die Umsetzung planerisch gut aufzusetzen und Maßnahmen zur Umsetzung zu koordinieren, haben über die Jahre in vielen Ländern Arbeitsprozesse in Gang gesetzt, die mittlerweile in politische Aktionsprogramme mündeten. Die neue Übersicht in tabellarischer Form gibt Auskunft darüber, wo die Arbeitsprozesse in den Bundesländern stehen. Sie wird regelmäßig aktualisiert unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/monitoring.

Eine entsprechende Übersicht wurde auch für die Gleichstellungsgesetze veröffentlicht. Diese besonderen Regelwerke, die auf Bundesebene, aber auch in allen Bundesländern zu finden sind, sind das Herzstück für die Gleichstellung behinderter Menschen. Ihnen kommt eine zentrale Rolle für die Barrierefreiheit, insbesondere in Bezug auf die Kommunikation mit der Verwaltung zu. Zudem enthalten die Gleichstellungsgesetze Regelungen, Beauftragte zu schaffen sowie Behindertenbeiräte einzurichten, an denen Menschen mit Behinderungen mitwirken. Für die Fortentwicklung dieser Regelwerke setzt die UN-BRK wichtige bis zwingende Impulse, etwa für eine Regelung zu angemessenen Vorkehrungen oder für die Stärkung der Strukturen für Partizipation, Beratung und Bewusstseinsbildung. Entsprechende Änderungen sind hier in den Ländern erforderlich.

Während der Bund das Behindertengleichstellungsgesetz von unabhängiger Seite evaluieren lässt und Sachsen-Anhalt und Brandenburg bereits Novellierungen vorgenommen haben, steht in den anderen Ländern derzeit die Rechtsreform auf der Agenda. Wo das jeweilige

Land steht – ob eine Reform geplant ist, ob die Diskussion dazu läuft, ob Änderungen vorbereitet werden oder sich das Parlament damit befasst, darüber informiert die vergleichende Übersicht auf der Website der Monitoring-Stelle.

Erste systematische Informationsabfrage

Um sich über den Stand der Entwicklungen zu informieren, führt die Monitoring-Stelle nicht nur Recherchen durch, sondern hat 2013 zum ersten Mal auf der Basis eines Fragenkatalogs eine Informationsanfrage an die Staatskanzleien der Länder gerichtet. Neben den Fragen zu Reformvorhaben und etwaigen Aktions- und Maßnahmenplänen umfasste die Frageliste Punkte wie die Einrichtung von „Focal Points“, das Aufgleisen eines „Disability Mainstreamings“, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, die Stärkung der Rolle der Behindertenbeauftragten bis hin zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in politischen Prozessen.

Dieser Überblick über den Stand parallel laufender Entwicklungen bietet nach kritischer Prüfung eine gute Basis für die anstehende Parallelberichterstattung der Monitoring-Stelle für das erste UN-Überprüfungsverfahren, dem sich Deutschland 2015 stellen muss.

Das Projekt „Normenprüfung“

Normative Vorgaben befördern und unterstützen den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft – oder eben nicht, weil das Gesetz Inklusion behindert oder gar verhindert. Ob notfalls Menschen ihre Menschenrechte in der hiesigen Rechtsordnung durchsetzen können, hängt wiederum auch davon ab, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind: Ohne Recht kein Richter.

In diesem Zusammenhang hat ein Auftrag des Landes Berlin die Arbeit der Monitoring-Stelle im Jahr 2013 besonders geprägt: die Erstellung der „Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin“. Die Monitoring-Stelle führt eine Normenprüfung ausgewählter Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Berliner Landesrechts am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention durch, etwa die Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen, zu Schule, Hochschule, Bauen, Denkmalschutz, Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Wahlrecht. Auch die Gemeinsame Geschäfts-

ordnung der Berliner Verwaltung soll einer Prüfung unterzogen werden. Die Monitoring-Stelle ermittelt, ob Änderungen erforderlich sind, und entwickelt konkrete Formulierungsvorschläge, wie das jeweilige Gesetz im Wortlaut geändert werden sollte.

Dieser systematische, menschenrechtsorientierte Zugang zum Thema Normenprüfung ist für Deutschland einmalig. Die Prüfung erfolgt durch die Monitoring-Stelle, eine im Mandat der UN-BRK begründete unabhängige Stelle. Die Monitoring-Stelle verfügt über spezifische wissenschaftliche Kompetenzen für die Aufgabe, die bestehenden Rechtsnormen am Maßstab der menschenrechtlichen Verpflichtungen zu prüfen. Die weitere Besonderheit liegt in den konkreten Formulierungshilfen, die die Umsetzung durch das Land erleichtern sollen. Mit dieser Normenprüfung betritt die Monitoring-Stelle innovativ rechtstheoretisches Neuland.

Der systematische, menschenrechtsorientierte Zugang zum Thema Normenprüfung ist für Deutschland einmalig.

Interview mit Daniel Scherr, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoring-Stelle und zuständig für das Projekt Normenprüfung Berlin

Herr Scherr, Sie führen für die Monitoring-Stelle eine systematische Prüfung ausgewählter Rechtsvorschriften des Berliner Landesrechts durch. Ist eine solche Normenprüfung für Deutschland etwas ganz Neues?

Daniel Scherr: Nein. Gesetze müssen sich immer wieder an den Grund- und Menschenrechten messen lassen. Das Bundesverfassungsgericht etwa oder auch die zuständigen Prüfstellen in den Ministerien führen solche Prüfungen durch. Überraschend ist allerdings, dass Politik und Verwaltung nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 offenbar davon ausgingen, dass deutsche Vorschriften sich nicht an der Konvention messen lassen und entsprechend nicht geändert werden müssen.

Ist Berlin das einzige Bundesland, das auf der gesetzlichen Ebene mit seiner Umsetzung ansetzt? Finden an anderen Orten ebenfalls Normenprüfungen statt?

Daniel Scherr: Aus unserer Beratungstätigkeit wissen wir, dass andere Bundesländer bereits Normenprüfungen angestrengt haben oder sie gerade dabei sind, diese aufzusetzen. Meist versuchen die Länder das in Eigenregie. Da diese „Übung“ menschenrechtliche Kompetenz im Detail voraussetzt, stehen diese Vorhaben, die lobens- und unterstützungswert sind, vor besonderen Herausforderungen. Die Besonderheit beim Berliner Auftrag, den wir ja unabhängig durchführen, liegt in der externen Beauftragung. Damit nimmt Berlin eine Vorreiterrolle ein.

Welche Chancen stecken in einer „Normenprüfung“?

Daniel Scherr: Wir wissen heute, etwa über die Befassung mit der schulischen Bildung, dass die erfolgreiche Umsetzung der Konvention von vielen praktischen Faktoren wie der didaktischen Kompetenz der Lehrerschaft abhängt, aber eben auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Augenfällig wird das bei den Gleichstellungsgesetzen. Sie sind viel besser und spiegeln mehr den Stand der Diskussion wieder, wenn sie die Inhalte aus der UN-Konvention aufgreifen. Es ist meine Überzeugung, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen ohne weitere Änderung der Rechtslage in der Praxis nicht hinreichend gewährleistet werden können. Der Wert unserer Prüfungsergebnisse besteht auch darin, dass sie Verwaltungen und Parlamente weiter für Umsetzungsanforderungen sensibilisieren. In diesen notwendigen politischen Prozessen liegen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen echte Chancen.

Das Projekt des Berliner Senats für Gesundheit und Soziales fördert seit 2012 das Projekt „Normenprüfung“; 2013 umfasste die Projektförderung knapp über 100.000 Euro. Der Jurist Daniel Scherr arbeitet von Anfang an im Projekt.

Weiterführende Informationen:

Nähere Informationen zu den Länderprojekten der Monitoring-Stelle, insbesondere zur „Normenprüfung“, finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/laenderprojekte/

Die erfolgreiche Umsetzung der Konvention hängt von praktischen Faktoren ab, aber eben auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen.

„Ein Profil als Spezialbibliothek für Menschenrechte haben wir durch die Kooperation mit nationalen und internationalen Bibliotheksverbänden gewonnen“

Anne Sieberns, Leiterin der Bibliothek,
zu innovativen Wegen, über Menschenrechte
zu informieren

Über Menschenrechte zu informieren und Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte zu dokumentieren, gehört zu den Aufgaben einer Nationalen Menschenrechtsinstitution. Deshalb verfügt das Institut über eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek. Bis Ende 2013 ist deren Bestand auf circa 10.000 Medien angewachsen, darüber hinaus stellt sie ein umfangreiches elektronisches Angebot bereit.

Nationale und internationale Kooperation

Ein sichtbares Profil als Spezialbibliothek für Menschenrechte hat die Bibliothek vor allem durch die Kooperation mit nationalen und internationalen Bibliotheksverbänden gewonnen. Seit 2003 ist sie Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) und im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV). In deren Verbundkatalogen hat sie im Jahr 2013 die bibliographischen Angaben von fast 3.000 neuen Veröffentlichungen zu menschenrechtlichen Themen verzeichnet, davon 694 selbständige Publikationen, 2.100 Aufsätze sowie 182 elektronische Veröffentlichungen.

Der gesamte Bestand der Bibliothek ist auch im WorldCat, der weltgrößten bibliografischen Datenbank, verzeichnet. Darüber hinaus sind durch die Teilnahme an deutschen National- und Allianzlizenzen zahlreiche E-Books und elektronische Zeitschriften in der Bibliothek zugänglich.

Um Informationen zu Menschenrechten sichtbar zu machen, kooperiert die Bibliothek seit 2006 mit den fachlichen Rechercheportalen VifaRecht (Staatsbibliothek Berlin) und VifaPol (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg). Seitdem wurden circa 200 Metadatensätze, die menschenrechtliche Internetressourcen beschreiben, in die gemeinsame Datenbank der Rechercheportale eingepflegt. Diese Datensätze wurden 2013 überprüft und aktualisiert.

Auf den Jahrestreffen des European Coordination Committee on Human Rights Documentation (2013 in Sarajevo) berichtet Anne Sieberns, Leiterin der Bibliothek, regelmäßig über neue Entwicklungen im DIMR. Im August 2013 wurde sie außerdem als deutsches Mitglied in den Ständigen Ausschuss der Sektion „Library Services to People with Special Needs“ des Internationalen Bibliotheksverbands – IFLA – gewählt.

Bis Ende 2013 ist der Bestand unserer Bibliothek auf circa 10.000 Medien angewachsen.

Nachweis von elektronischen Institutspublikationen

Im Zuge der Neuregelung der Pflichtablieferungsverordnung werden seit 2013 auch die elektronischen Publikationen des DIMR an die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) geliefert. Dies geschieht in der Regel über das sozialwissenschaftliche Open Access Repository SSOAR, das die dort hochgeladenen Publikationen automatisch an die DNB weiterleitet.

Einige Veröffentlichungen werden direkt an die DNB in einem Online-Verfahren übermittelt. Daniela Marquardt, Mitarbeiterin der Bibliothek, hat bis Dezember 2013 alle elektronischen Veröffentlichungen auch rückwirkend abgeliefert, so dass das Institut seine Verpflichtung zur Abgabe an die DNB erfüllt hat. Auch im Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB), dem Katalog des deutschen Buchhandels, werden seit 2013 alle elektronischen Publikationen des Instituts nachgewiesen.



KOMMUNIZIEREN & ADMINISTRIEREN

„Unter @DIMR_Berlin twittern wir täglich über Menschenrechte“

Bettina Hildebrand, Leiterin der Abteilung
Kommunikation, über neue Kommunikationswege

Kommunikativer Schwerpunkt

„Zugang zum Recht als Menschenrecht“

Die Abteilung Kommunikation war 2013 intensiv mit der Konzeption des Kommunikativen Schwerpunkts „Zugang zum Recht als Menschenrecht“ befasst. Auch in Deutschland gibt es Situationen, in denen Menschen keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich gegen Menschenrechtsverletzungen zur Wehr zu setzen. Deshalb will das Institut ab September 2014 zwei Jahre lang mit dieser Schwerpunktsetzung auf Schutzlücken und Barrieren beim Zugang zum Recht in Deutschland aufmerksam machen und die Diskussion dazu in Politik, Justiz und (Fach)Öffentlichkeit anregen.

Im Dezember 2013 schrieb das Institut im Kontext des kommenden Kommunikativen Schwerpunkts ein Recherche-Stipendium für Journalistinnen und Journalisten zum Thema „Zugang zum Recht in Deutschland“ aus – ein Projekt der Abteilung Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa. Das Institut will damit Journalistinnen und Journalisten anregen, aktuelle Themen aus menschenrechtlicher Perspektive zu bearbeiten und bietet allen Preisträgerinnen und Preisträgern ein Menschenrechts-Seminar vor der Produktionsphase an.

Eine sechsköpfige Jury bewertet die eingereichten Recherche-Konzepte: Dr. Melanie Amann (Der Spiegel), Gudula Geuther (Deutschlandradio, Hauptstadtstudio Berlin), Dr. Wolfgang Janisch (Süddeutsche Zeitung), Maximilian Steinbeis (Verfassungsblog), Dr. Heinrich Wefing (Stv. Ressortleiter Politik, Die Zeit), Prof. Dr. Beate Rudolf (Direktorin Deutsches Institut für Menschenrechte). Die produzierten journalistischen Beiträge können Ende 2014 auf der Website des Instituts abgerufen werden.

Twitter – eine Erfolgsgeschichte

Im Dezember 2012 startete das Institut seinen Twitter-Account @DIMR_Berlin. Täglich werden aktuelle News, Veranstaltungshinweise, Pressemitteilungen, Fotos, Videos, Audios und Stellenangebote getwittert sowie relevante Menschenrechts-Informationen und Online-Artikel. Bei ausgewählten Veranstaltungen twittert das

Institut zusätzlich live. Das Angebot wurde in 2013 sehr gut angenommen, derzeit gibt es 1.813 Follower (Stand 08.08.2014): Politikerinnen und Politiker, große und kleinere NGOs, andere Nationale Menschenrechtsinstitutionen, UN-Mitarbeitende, Journalistinnen und Journalisten, Anwaltskanzleien sowie unzählige Einzelpersonen, die sich für Menschenrechte und Positionen des Instituts interessieren.

Menschenrechtsverteidiger und –verteidigerinnen im Mittelpunkt: Die 1. Werner Lottje Lecture

In Erinnerung an den großen Visionär der Menschenrechte Werner Lottje (1946 – 2004) riefen das Deutsche Institut für Menschenrechte und Brot für die Welt 2013 die Werner Lottje Lecture ins Leben. Die Werner Lottje Lecture will sich jährlich mit der Arbeit und den Problemen von Menschenrechtsverteidigern befassen.

Margret Sekaggya, UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidigerinnen, hielt am 13. November 2013 den Auftaktvortrag zum Thema „Wie kann die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern unterstützt werden?“ und ging dabei auf die besondere Gefährdung von Menschenrechtsverteidigern im Zusammenhang mit internationalen Großprojekten ein. „Menschenrechtsverteidiger werden oft als Staatsfeinde bezeichnet, stigmatisiert und kriminalisiert“, betonte die UN-Sonderberichterstatterin. Das sei ein globales Problem. Die Staaten hätten die Verpflichtung, Menschen, die ihre legitimen Beteiligungsrechte einforderten, zu schützen und zu unterstützen.

Werner Lottje beeinflusste wesentlich die Menschenrechtsarbeit im kirchlichen Bereich in Deutschland und weltweit. Er war Mitbegründer des „Forum Menschenrechte“ und setzte sich für die Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte ein.

Das Veranstaltungsformat wurde von der Abteilung Kommunikation und dem Instituts-Vorstand entwickelt.

Der Kommunikative Schwerpunkt 2014 – 2016 macht auf Barrieren beim „Zugang zum Recht“ aufmerksam.

„Der Frauenanteil in unserer Mitarbeiterstruktur beträgt 69 Prozent und verteilt sich nahezu gleichmäßig über alle Einkommensbereiche“

Brigitta Ulrichs, Personalreferentin in der Abteilung Verwaltung, zur Gleichstellung im Institut

Als Empfänger einer Institutionellen Zuwendung müssen Sie die Grundzüge des Bundesgleichstellungsgesetzes anwenden. Wie geschieht das im Institut?

Durch die im Institut bearbeiteten Themen sind wir bereits für das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern sehr gut sensibilisiert. Schon unsere Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass sich sowohl weibliche als auch männliche Personen bewerben können. Und dann ist unsere Kommission für die Auswahlgespräche, bestehend aus Vorstand, Abteilungsleitung, Betriebsrat und Personalreferentin, in der Regel zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Der Frauenanteil in unserer Mitarbeiterstruktur beträgt 69 Prozent und verteilt sich nahezu gleichmäßig über alle Einkommensbereiche nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (E1 – E15). Dies lässt sich auch sehr gut veranschaulichen.

Wie wird im Institut die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert?

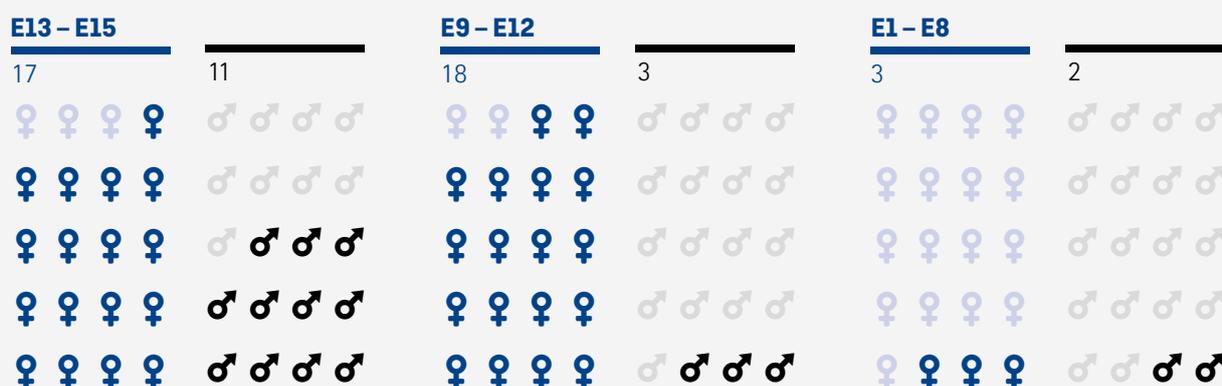
Die Nutzung von Arbeitszeitkonten und ein Pflichtanwesenheitskorridor von 10 bis 15 Uhr im Institut lassen den Mitarbeitenden einen großen Spielraum, die Arbeitszeit familiengerecht zu steuern. Des Weiteren wurde vereinbart, dass Sitzungen im Institut in der Regel erst ab 10 Uhr beginnen sollen, damit zum Beispiel Mitarbeitende, die einen längeren Anfahrtsweg zum Institut haben, ihre Kinder in die Kindertagesstätte oder

Die Nutzung von Arbeitszeitkonten lässt den Mitarbeitenden einen großen Spielraum, ihre Arbeitszeit familiengerecht zu steuern.

den Kindergarten bringen können. Hier hebe ich gern hervor, dass auf 54 Mitarbeitende die erstaunliche Anzahl von über 30 Kindern kommt.

Das Institut bietet auch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, wie wird dieses Angebot genutzt?

Von unseren 54 Mitarbeitenden arbeiten 18 in einer Teilzeitbeschäftigung, dies entspricht 33 Prozent. Hier muss man jedoch etwas differenzieren, um eine aussagekräftige Information zu bekommen. Zurzeit haben beispielsweise drei Mitarbeiterinnen aktiv Ihre Arbeitszeit reduziert, um Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Hier besteht die Möglichkeit, wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Aus dem gleichen Grund haben sieben Mitarbeiterinnen bewusst eine von als Teilzeit ausgeschriebene Anstellung gewählt. Acht Teilzeitbeschäftigten konnte stellenbedingt keine Vollzeitbeschäftigung angeboten werden. Einige Teilzeitbeschäftigten begründen sich natürlich darin, dass sie der Deckung der oben erwähnten reduzierten Arbeitszeit durch die drei Mitarbeiterinnen dienen.



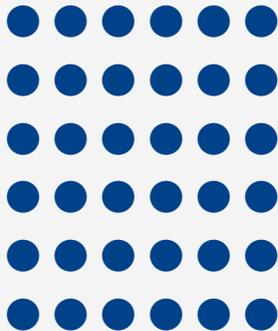
Was unternimmt das Institut darüber hinaus, um Diskriminierungsschutz zu fördern?

Das Institut hat im Mai 2014 einen Diversity-Prozess gestartet, der voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein soll. Daraus werden sich sicherlich wichtige neue Aspekte hinsichtlich der Förderung von Vielfalt der Mitarbeiterschaft ergeben. Das heißt auch, dass wir barrierefrei auf dem Stellenmarkt kommunizieren und neue Zielgruppen für Stellenausschreibungen in den Blick nehmen.

Wir werden barrierefrei auf dem Stellenmarkt kommunizieren und neue Zielgruppen für Stellenausschreibungen in den Blick nehmen.

VOLLZEIT

36



TEILZEIT

18



(8 stellenbedingt,
7 gewählt, 3 reduziert)

The background features a light grey gradient with large, overlapping white abstract shapes. These shapes include a large circle at the top left, a large semi-circle at the bottom left, and a large, irregular shape on the right side. The text is centered over these shapes.

DATEN & FAKTEN

Jahresrechnung 2013

EINNAHMEN

Vermischte Einnahmen	1.715.286,87 €
Institutionelle Zuwendungen des Bundes	2.193.664,43 €
Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung	50.412,46 €
Gesamte Einnahmen	3.959.363,76 €

AUSGABEN

1 Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa	304.697,55 €
2 Drittmittelprojekte Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa	564.622,87 €
3 Menschenrechtspolitik international	229.210,12 €
4 Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik international	689.561,17 €
5 Menschenrechtsbildung	154.518,19 €
6 Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	32.557,34 €
7 Bibliothek	163.336,68 €
8 Kommunikation	257.479,61 €
9 Monitoringstelle	419.718,58 €
10 Drittmittelprojekte Monitoringstelle	105.875,96 €
11 Verwaltung (Gemeinkosten)	655.145,41 €
12 Vorstand	382.640,28 €
Gesamtausgaben	3.959.363,76 €

ERGEBNIS 2013

0,00 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Jahr 2013 betrug die institutionelle Zuwendung des Bundes an das Deutsche Institut für Menschenrechte 2.193.664,43 Euro. Diese Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. An der Finanzierung beteiligt sind das Bundesministerium der Justiz (BMJV) zu 29 Prozent, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu 28 Prozent, das Auswärtige Amt zu 22 Prozent und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit 21 Prozent. Die Zuwendungen des BMAS betreffen die Finanzierung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Mittel sind seit 2012 Teil der institutionellen Zuwendung.

Der Posten „vermischte Einnahmen“ in der Jahresrechnung umfasst weitere Einnahmen aus Bundeszuschüssen, Einnahmen aus Aufträgen Dritter und sonstige verschiedene Erträge und beträgt insgesamt 1.715.286,87 €. Über Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung wird ein Rechtshilfefonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ finanziert. Nach den Regeln der Pariser Prinzipien sollen Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend durch institutionelle Mittel finanziert werden, damit die NHRI ihre Themen und Arbeitsbereiche frei wählen können, was bei Projektmitteln nicht gegeben ist. Die Projektmittel des Instituts machten 2013 ca. 45 Prozent der institutionellen Einnahmen aus. Bislang gelang es dem Institut immer Projektmittel einzuwerben, die die vorhandenen Arbeitsschwerpunkte des Instituts unterstützen. Dies wird als Politik des Instituts auch weiter die Drittmittelwerbung bestimmen.

Förderungen aus Bundeszuschüssen betreffen beispielsweise die wissenschaftliche Zuarbeit für die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung (Catarina de Albuquerque) wie auch zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Heiner Bielefeldt). Im Jahr 2013 erhielt das Deutsche Institut für Menschenrechte zudem Mittel für zwei Forschungsprojekte aus dem BMZ zum Thema Kinderrechte und zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte sowie Mittel des Xenos Programms „Integration und Vielfalt“

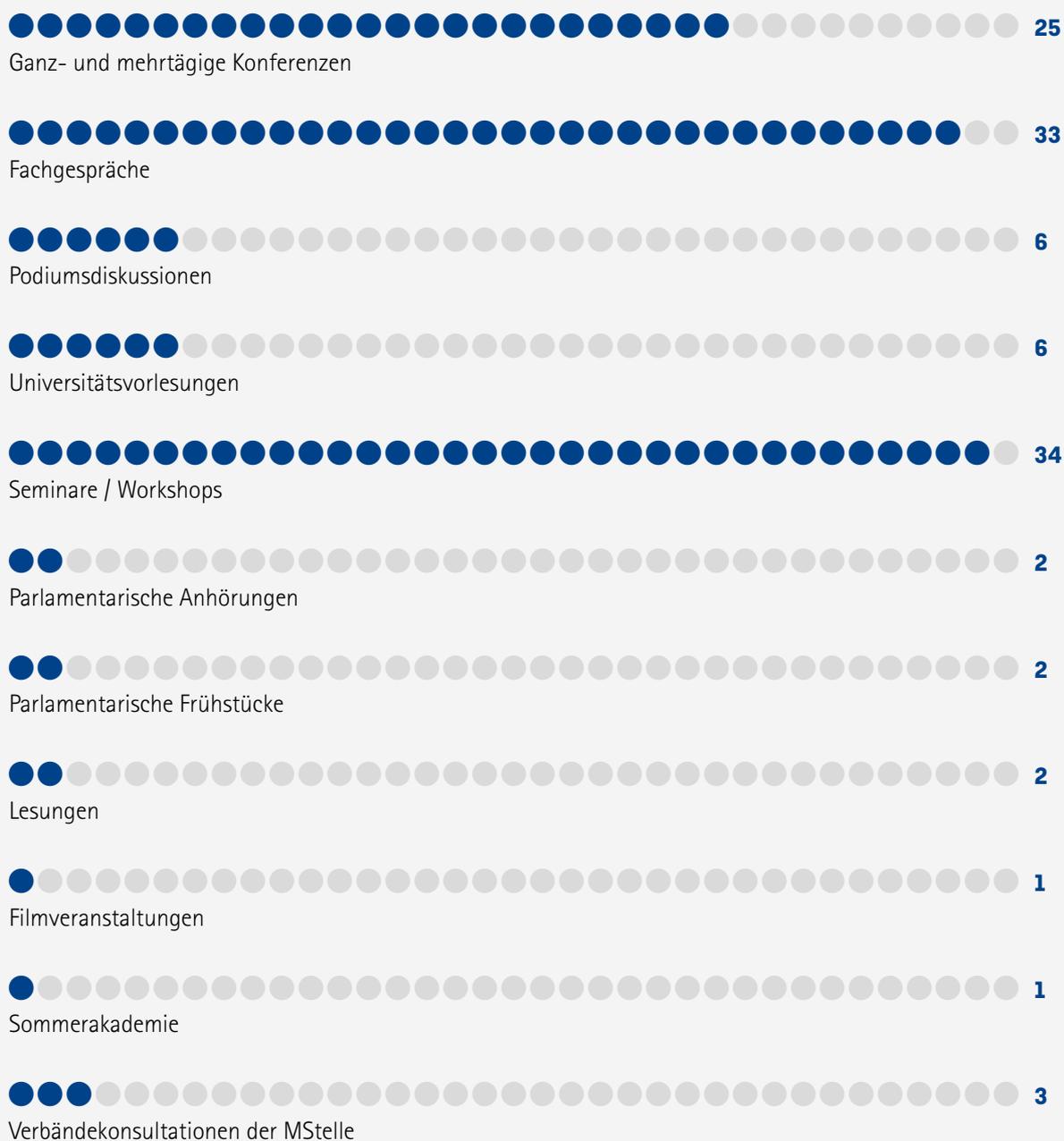
des BMAS und des Europäischen Sozialfonds zur Qualifizierung von Rechtsanwältinnen und -anwälten zu Menschenrechten und Vielfalt.

Die Einnahmen aus Aufträgen Dritter setzen sich zusammen aus Projektmitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) („Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“), der Europäischen Grundrechteagentur (Berichterstattung im FRANET-Netzwerk), der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ („Inklusion als Menschenrecht“ und „Zwangsarbeit heute“), der Dreilinden gGmbH („LSBTI-Rechte in der Entwicklungszusammenarbeit“), der Bundeszentrale für politische Bildung (Stipendiatin) sowie dem Menschenrechtsbildungsprojekt „Sheroes“ im EU-Programm Daphne. Das Institut möchte sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit bedanken.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Die Ausgaben für die Abteilung Menschenrechtsbildung waren 2013 durch den Wechsel in der Abteilungsleitung und mehrere mehrmonatige Vakanzzeiten außergewöhnlich gering. Der Posten „nicht den Abteilungen zuordenbare Kosten“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Miete, Nebenkosten, Geschäftsbedarf, Büromaterial, aber auch die institutsübergreifenden Aktivitäten, die Kosten der Vorstandsarbeit oder der Verwaltung.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von einer vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferin überprüft; die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung.

Veranstaltungen 2013



Darüber hinaus haben Institutsmitarbeitende zahlreiche externe Vorträge gehalten und Politik und Zivilgesellschaft in Bund und Ländern beraten.

Unsere Partner bei Veranstaltungen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Berliner Rechtsanwaltskammer (RAK Berlin)

Bibliotheksverbände Berlin/Brandenburg

Brot für die Welt

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Dänisches Institut für Menschenrechte

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Deutscher Anwaltverein (DAV)

Deutsches Anwaltsinstitut (DAI)

Deutsches Global Compact Netzwerk

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Europäische Grundrechte-Agentur (FRA)

Europarat

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

European Network of National Human Rights

Institutions (ENNHRI)

Forum Menschenrechte

Freie Universität Berlin, M.A. Childhood Studies and Children's Rights

Friedrich-Ebert-Stiftung

Hessisches Sozialministerium

Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Humboldt Universität Law Clinic Grund- und Menschenrechte

HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance

Interessenverband Selbstbestimmt Leben (ISL) e. V.

Irish Human Rights Commission

JugendKulturService

Kammergericht Berlin

Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin (KIJUFI)

Leidmedien

Medico

Menschenrechtsbüro Nürnberg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Misereor

Mitglied des Deutschen Bundestages Elisabeth

Winkelmeier-Becker

Mitglied des Deutschen Bundestages Tom Koenigs

ONE WORLD Filmfestival Berlin

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD Centre Berlin)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ)

Südwind-Institut

UN-Hochkommissariat für Menschenrechte

UNESCO

Universität Potsdam

Universität Rafael Landívar, Institut für Linguistik und Interkulturalität, Guatemala

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Vertretung der Europäischen Kommission

VISION KINO

Petra Follmar-Otto: Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter fortentwickeln! Zur völkerrechtskonformen Ausgestaltung und Ausstattung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 19 S. ISBN 978-3-942315-65-4 (Policy Paper Nr. 20, nur online)

Kathleen Jäger: Diversity-Kompetenz: Eine Schlüsselqualifikation für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 14 S. ISBN 978-3-942315-79-1 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt, nur online)

Andrea Kämpf: Mehr Menschenrechte durch Rechenschaftslegung. Warum die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen menschenrechtlichen Beschwerdemechanismus braucht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 31 S. ISBN 978-3-942315-95-1 (Policy Paper Nr. 22)

Katrin Inga Kirstein: Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung – Betroffenen von Ausbeutung und Gewalt zu ihren Rechten verhelfen. Eine Handreichung für Beratungsstellen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 91 S. ISBN 978-3-942315-61-6

Claudia Mahler: Menschenrechte: Keine Frage des Alters? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 47 S. ISBN 978-3-942315-81-4 (Studie)

Claudia Mahler: Risiko Altersarmut – Aktuelle Aufgabe für die Politik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 6 S. (aktuell 1/2013) (nur online)

Heike Rabe; Naile Tanis: Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung. Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte. Handreichung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess – KOK e.V., 2013. 76 S. ISBN 978-3-942315-84-5

Eric Töpfer: Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten strikt begrenzen. Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 19 S. ISBN 978-3-942315-71-5 (Policy Paper Nr. 21, nur online)

Andreas Zimmermann; Janine Schütte; Meltem Sener: Deutsche zweiter Klasse? Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Analyse der Optionsregelung nach §§ 29/40b Staatsangehörigkeitsgesetz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, 2013. 63 S. ISBN 978-3-942315-83-8 (Studie)

Stellungnahmen

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rüdiger Veit, Gabriele Fograscher, Wolfgang Gunkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht am 15.04.2013, BT-Drucksache 17/9187. Autor: Hendrik Cremer. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 21 S. (nur online)

Nach der UPR-Überprüfung Deutschlands im UN-Menschenrechtsrat: Vorschläge zum Umgang mit den Empfehlungen. Autorin: Petra Follmar-Otto. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 6 S. (nur online)

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Autorin: Petra Follmar-Otto. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 15 S. (nur online)

Written Contribution of the German Institute for Human Rights to the UN Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance's report on „Glorification of Nazism“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 2 S. (nur online)

Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention anlässlich der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am Montag, dem 3. Juni 2013 in Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 6 S. (nur online)

Written Contribution by the European Group of NHRIs to the General Discussion of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women on Access to Justice (18th February 2013). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 12 S. (nur online)

German Institute for Human Rights: Suggested topics to be taken into account for the preparation of a list of issues by the Committee on the Rights of the Child on the implementation of the Convention on the Rights of the Child in Germany. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 9 S. (nur online)

Amicus-Curiae-Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in dem Verfahren 6 AZR 190/12 des Bundesarbeitsgerichts (eingereicht am 10.09.2013). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2013. 37 S. (nur online)

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Promising Practices: Justice Reform – Improving the Situation of Overcrowding in Prisons in Bangladesh, 2013, 4 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Promising Practices: Water and sanitation – Ensuring access for the urban poor in Kenya, 2013, 4 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Selected Resources on Indigenous Peoples and Human Rights, 2013, 10 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Selected Resources on Indigenous Peoples' Rights to Land, Forests and other Natural Resources, 2013, 5 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Sexual orientation and gender identity as human rights issues in development cooperation, 2013, 9 S.

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): ABC of Human Rights for Development Cooperation: European Human Rights System, 2013, 6 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Indigenous Peoples and Human Rights, 8 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.): Promising Practices: Health – Ensuring inclusion and access to quality health care in Kenya, 2013, 4 S.

Mitarbeitende 2013



Dr. Valentin Aichele **Dr. Nina Althoff** Magaly Andia Cochachi **Jan-Michael Arend**
Majda Atik **René Badtke** Alexandra Baldt **Petra Bálint** Antje Berger **Lissa Bettzieche**
Rauna Bindewald **Jennifer Bonk** Christoph Capelle **Paola Carega** Dr. Hendrik Cremer
Christine Dechant Nina Eschke **Katrin Falk** Judith Feige **Lea Fenner** Dr. Petra
Follmar-Otto **Sabine Froschmaier** Judy Gummich **Dr. Meike Günther** Klaus-Dieter
Haesler **Sarah Hartnett** Dr. Wolfgang S. Heinz **Bettina Hildebrand** Dirk Joestel
Alina Jung Judith Kaiser **Cathrin Kameni** Andrea Kämpf **Ebru Kisa** André Klüber
Silvia Krankemann Theda Kröger **Angela Kruschewski** Eva Küblbeck **Cornelia**
Kuntze Claudia Leonhardt **Peter Litschke** Johanna Lutz **Dr. Claudia Mahler**
Caroline Maillard **Daniela Marquardt** Jana Mattert **Namrata Mehta** Tobias Meyer
Ingrid Müller Dr. Sebastian Müller **Sabine Müzlitz** Mareike Niendorf **Kevin**
Oehme Jannis Pähler von der Holte **Dr. Leander Palleit** Angelika Paul **Caroline**
Peters Heike Rabe **Inga Reichelt** Dr. Sandra Reitz **Dagmar Rother-Degen** Prof.
Dr. Beate Rudolf **Juliane Rummelt** Ingrid Scheffer **Daniel Scherr** Muriel Schiessl
Miriam Schiffer Julia Johanna Schlüter **Christopher Schuller** Anne Sieberns **Ute**
Sonnenberg Lena Stamm **Eric Töpfer** Pia Ucar **Brigitta Ulrichs** Deniz Utlu **Anja**
Viohl Rebecca Walter **Christian Warnke** Michael Windfuhr **Dr. Inga Winkler** Oliver
Wolf **Katharina Wunderlich** Dr. Anna Würth **Aliyeh Yegane Arani** Nina Zolanwar

Das Kuratorium

Die inhaltlichen Richtlinien der Arbeit werden von einem Kuratorium festgelegt, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft sowie aus Wissenschaft, Medien und Politik zusammensetzt. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ein vom Bundesrat benannter Vertreter haben kein Stimmrecht.

Hans-Peter Baur

Leiter der Unterabteilung 20 Soziale Entwicklung, Sicherheit, Menschenrechte, Governance, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung (seit November 2013)

Prof. Dr. Theresia Degener

Professorin für Recht, Disability Studies an der Evangelischen Fachhochschule RWL, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Richard Fischels

Leiter der Unterabteilung Va-Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Uta Gerlant

Vorstandsreferentin, Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Wolfgang Grenz

Generalsekretär, Amnesty International Sektion Deutschland e.V.

Ute Hausmann

Geschäftsführung, FIAN Deutschland e.V.

Dr. Rainer Huhle

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums, Vertreter des Forums Menschenrechte, Mitglied im Ausschuss der UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Wolfgang Kanera

Leiter der Unterabteilung 20 – Soziale Entwicklung, Sicherheit, Menschenrechte, Governance, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bis Ende Oktober 2013)

Jürgen Klimke

Mitglied des Deutschen Bundestags, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, im Auswärtigen Ausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Markus Löning

Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Dr. Michael Maier-Borst

Referent im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Prof. Dr. Eibe Riedel

Vorsitzender des Kuratoriums, Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestags, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Claudia Tietz

Referentin Sozialverband Deutschland e.V.

Barbara Unmüßig

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung

Erhard Weimann

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund sowie Leiter der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin

Dr. Almut Wittling-Vogel

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte, Europarecht, Völkerrecht sowie Verfahrensbevollmächtigte für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Prof. Dr. Andreas Zimmermann

Professor an der Juristischen Fakultät und Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam

Andreas Zumach

Journalist und UNO-Korrespondent

Stand: 31.12.2013



Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0
Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de